

Antrag auf eine Notbetreuung im Hort der Grundschule am Wald ab dem 04.01.2021

Grundvoraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass **beide Personensorgeberechtigte**, im Falle der alleinigen Ausübung des Personensorgerechts der Inhaber dieses, bzw. die sonstigen Erziehungsberechtigten, in deren Haushalt das betroffene Kind lebt (z.B. nicht sorgeberechtigte Elternteile, Pflegepersonen), in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, **und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren können**, oder

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, wenn lediglich ein Personensorgeberechtigter bzw. ein sonstiger Erziehungsberechtigter, in dessen Haushalt das betroffene Kind lebt, im medizinischen oder im pflegerischen Bereich arbeitet und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann („Ein-Elternregelung“).

Zu den kritischen Infrastrukturbereichen gehören Tätigkeiten

1. im Gesundheitsbereich (einschließlich Krankenkassen), in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und pflegerischen Bereich, in Internaten gemäß 45 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
2. als Erzieherin und Erzieher oder sonstiges pädagogisches Personal in der Notbetreuung,
3. als Lehrerin und Lehrer für zugelassenen Unterricht,
4. als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter an Schulen sowie Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII,
5. zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
6. bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr, anerkannten Hilfsorganisationen sowie für die sonstige nicht polizeiliche Gefahrenabwehr, soweit sie als Einsatzkräfte aktiv sind,
7. der Rechtspflege,
8. im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
9. der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung), Logistik,
10. der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
11. der Medien (inkl. Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung) und des Postwesens,
12. in der Veterinärmedizin,
13. für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs,
14. in Reinigungsfirmen, soweit diese in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
15. des Bestattungswesens.

1. Angaben Kind (für jedes Kind ist ein separater Antrag zu stellen)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Benötigter Betreuungszeitraum von bis (Datum)			
Wöchentliche Betreuungszeit (Stunden)			

2. Angaben Eltern/personensorgeberechtigte*r		
Alleinerziehend	ja	nein
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
E-Mail		
Berufstätigkeit		

3. Angaben zum Arbeitgeber der Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
Arbeitsgebiet (bitte Nr. des Bereiches eintragen)		
Tätigkeit und Dienstzeit (bitte Beschreibung er Tätigkeit und Arbeitszeit eintragen)		
Bestätigung (oder gesonderte Bestätigung des Arbeitgebers)		
	Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift

4. Begründung für Einzelfallentscheidung (sofern Eltern/personensorgeberechtigte außerhalb der vorgenannten Bereiche tätig sind)

5. Erklärung
Hiermit erkläre/n ich/wir in einer der oben genannten kritischen Infrastruktur arbeite/n und für die Zeit der Schließung des Hortes keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind habe.

Ort, Datum

Ort, Datum